Bekanntmachung

über den Termin der Fischereigenossenschaftsversammlung

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Fischereigenossenschaft Hamm ist die Genossenschafts-versammlung mindestens alle zwei Jahre vom Vorsitzenden des Vorstandes einzuberufen.
Anträge an die Genossenschaftsversammlung sind dem Vorsitzenden mindestens zwei Wochen vor der Versammlung einzureichen.

Die Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Hamm und der Fischereigenossenschaft Lippborg findet am 10. Dezember 2024 um 19.00 Uhr, im Vereinsheim des Sportfischereivereines Hamm e.V., Am Wellenbad 24, 59071 Hamm, statt.

Hamm, 07.11.2024

gez. Burgard
Stadtrat

Veröffentlichung im Westfälischen Anzeiger vom 16.11.2024